

BEKANNTMACHUNG ALLGEMEINER AUSWAHLVERFAHREN EPSO/AD/180-181-182/10

(2010/C 110 A/02)

Sind Sie an einer Laufbahn bei der EU interessiert?**Entspricht Ihr Profil unseren Kriterien?****Reichen Sie Ihre Bewerbung ein!****Überlassen Sie Ihren beruflichen Erfolg nicht dem Zufall!**

Das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) führt allgemeine Auswahlverfahren auf der Grundlage von Befähigungsnachweisen und Prüfungen durch zur Bildung einer Einstellungsreserve für Beamte der Funktionsgruppe Administration (*) (AD 7 und AD 8).

EPSO/AD/180/10 — Sicherheit von Informationssystemen (INFOSEC)**EPSO/AD/181/10 — Wettbewerbsrecht****EPSO/AD/182/10 — Industrieökonomik**

Diese Auswahlverfahren dienen der Bildung von Reservelisten zur Besetzung freier Planstellen in den Organen der Europäischen Union, insbesondere im Rat und in der Kommission.

Bitte lesen Sie aufmerksam den im Amtsblatt C 57 A vom 9. März 2010 und auf der EPSO-Website veröffentlichten Leitfaden für allgemeine Auswahlverfahren, bevor Sie Ihre Bewerbung einreichen.

Der Leitfaden ist fester Bestandteil der Bekanntmachung des Auswahlverfahrens; er soll Ihnen helfen, die einschlägigen Bestimmungen des Auswahlverfahrens und das Anmeldeverfahren besser zu verstehen.

INHALTSVERZEICHNIS

- I. ALLGEMEINE HINWEISE
- II. ART DER TÄTIGKEIT
- III. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN
- IV. ZULASSUNG ZUM AUSWAHLVERFAHREN UND EINLADUNG ZUM ASSESSMENT-CENTER
- V. ALLGEMEINES AUSWAHLVERFAHREN
- VI. RESERVELISTEN
- VII. BEWERBUNG

I. ALLGEMEINE HINWEISE

1. Anzahl der Bewerber, die in die Reserveliste aufgenommen werden	EPSO/AD/180/10 = 16 EPSO/AD/181/10 = 14 EPSO/AD/182/10 = 14
2. Hinweis	<p>EPSO veröffentlicht gleichzeitig folgende Auswahlverfahren: EPSO/AD/178/10 — Bibliothekswesen/Informationswissenschaft EPSO/AD/179/10 — Audiovisuelle Medien</p> <p>Sie können sich nur zu einem der fünf Auswahlverfahren anmelden.</p> <p>Diese Wahl ist zum Zeitpunkt der elektronischen Anmeldung zu treffen und kann nicht mehr geändert werden, nachdem Sie Ihre Online-Bewerbung bestätigt und validiert haben.</p>

(*) Jeder Hinweis in dieser Bekanntmachung, der sich auf Personen männlichen Geschlechts bezieht, gilt grundsätzlich ebenso für Frauen.

II. ART DER TÄTIGKEIT

Die Anforderungsprofile der ausgeschriebenen Positionen sind im Anhang beschrieben.

Das allgemeine Anforderungsprofil für Stellen in den EU-Organen kann im Leitfaden für allgemeine Auswahlverfahren unter Ziffer 1.2 nachgelesen werden.

III. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Bei Ablauf der Frist für die elektronische Anmeldung müssen Sie die nachstehend aufgeführten allgemeinen und besonderen Zulassungsbedingungen erfüllen:

1. Allgemeine Zulassungsbedingungen

Bewerben kann sich jede Person, die

- a) Staatsbürger eines Mitgliedstaats der Europäischen Union ist;
- b) im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist;
- c) sich ihren Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen nicht entzogen hat;
- d) den sittlichen Anforderungen der Tätigkeit genügt.

2. Besondere Zulassungsbedingungen

2.1.	<p>Diplome und sonstige Bildungsabschlüsse Siehe Anhang.</p>																								
2.2.	<p>Berufserfahrung Siehe Anhang.</p>																								
2.3.	<p>Sprachkenntnisse Die Amtssprachen der Europäischen Union sind:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>BG (Bulgarisch)</td> <td>FI (Finnisch)</td> <td>NL (Niederländisch)</td> </tr> <tr> <td>CS (Tschechisch)</td> <td>FR (Französisch)</td> <td>PL (Polnisch)</td> </tr> <tr> <td>DA (Dänisch)</td> <td>GA (Irish)</td> <td>PT (Portugiesisch)</td> </tr> <tr> <td>DE (Deutsch)</td> <td>HU (Ungarisch)</td> <td>RO (Rumänisch)</td> </tr> <tr> <td>EL (Griechisch)</td> <td>IT (Italienisch)</td> <td>SK (Slowakisch)</td> </tr> <tr> <td>EN (Englisch)</td> <td>LT (Litauisch)</td> <td>SL (Slowenisch)</td> </tr> <tr> <td>ES (Spanisch)</td> <td>LV (Lettisch)</td> <td>SV (Schwedisch)</td> </tr> <tr> <td>ET (Estnisch)</td> <td>MT (Maltesisch)</td> <td></td> </tr> </table> <p>a) Sprache 1 Hauptsprache: gründliche Kenntnis einer Amtssprache der Europäischen Union</p> <p>und</p> <p>b) Sprache 2 Zweite Sprache (darf nicht mit Sprache 1 identisch sein): ausreichende Kenntnis der deutschen, englischen oder französischen Sprache.</p>	BG (Bulgarisch)	FI (Finnisch)	NL (Niederländisch)	CS (Tschechisch)	FR (Französisch)	PL (Polnisch)	DA (Dänisch)	GA (Irish)	PT (Portugiesisch)	DE (Deutsch)	HU (Ungarisch)	RO (Rumänisch)	EL (Griechisch)	IT (Italienisch)	SK (Slowakisch)	EN (Englisch)	LT (Litauisch)	SL (Slowenisch)	ES (Spanisch)	LV (Lettisch)	SV (Schwedisch)	ET (Estnisch)	MT (Maltesisch)	
BG (Bulgarisch)	FI (Finnisch)	NL (Niederländisch)																							
CS (Tschechisch)	FR (Französisch)	PL (Polnisch)																							
DA (Dänisch)	GA (Irish)	PT (Portugiesisch)																							
DE (Deutsch)	HU (Ungarisch)	RO (Rumänisch)																							
EL (Griechisch)	IT (Italienisch)	SK (Slowakisch)																							
EN (Englisch)	LT (Litauisch)	SL (Slowenisch)																							
ES (Spanisch)	LV (Lettisch)	SV (Schwedisch)																							
ET (Estnisch)	MT (Maltesisch)																								

IV. ZULASSUNG ZUM AUSWAHLVERFAHREN UND EINLADUNG ZUM ASSESSMENT-CENTER

1. Zulassung zum Auswahlverfahren

Auf der Grundlage der Angaben der Bewerber in ihrem Online-Bewerbungsbogen wird geprüft, ob sie den allgemeinen und besonderen Zulassungsbedingungen genügen und für eine Zulassung zum Auswahlverfahren in Betracht kommen.

2. Einladung zum Assessment-Center: Auswahl der Bewerber auf der Grundlage ihrer Befähigungsnachweise

Bei der Auswahl der Teilnehmer am Assessment-Center legt der Prüfungsausschuss die Befähigungsnachweise der Bewerber zugrunde. Dabei geht er streng nach den von ihm zuvor festgelegten Beurteilungskriterien vor und stützt sich auf die Angaben der Bewerber in ihrem Online-Bewerbungsbogen. Der Prüfungsausschuss wählt unter den Bewerbern, die die Zulassungsbedingungen des Auswahlverfahrens erfüllen, diejenigen aus, deren Profil (insbesondere im Hinblick auf ihren Bildungsabschluss und die Berufserfahrung) der in der Bekanntmachung des Auswahlverfahrens beschriebenen Tätigkeit sowohl hinsichtlich der fachlichen Eignung als auch der Verantwortungsebene am besten entspricht (siehe Auswahlkriterien im Anhang). Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage des folgenden Bewertungsschemas:

- Jedes Auswahlkriterium wird abhängig von der Bedeutung, die ihm der Prüfungsausschuss für das jeweilige Auswahlverfahren beimisst, mit Faktor 1 bis 3 gewichtet.
- Der Prüfungsausschuss vergibt je nach Qualifikation des Bewerbers für jedes Kriterium eine Note von 1 bis 4.

Anschließend erstellt der Prüfungsausschuss anhand des Bewertungsergebnisses eine Rangfolge ⁽¹⁾ der Bewerber.

Zum Assessment-Center werden höchstens dreimal so viele Bewerber eingeladen, wie gemäß der Bekanntmachung des Auswahlverfahrens in die Reserveliste aufgenommen werden. Die Anzahl der zum Assessment-Center eingeladenen Bewerber wird auf der EPSO-Website (www.eu-careers.eu) veröffentlicht.

3. Überprüfung der Angaben der Bewerber

Nachdem die Bewerber das Assessment-Center durchlaufen haben, werden ihre Angaben im Online-Bewerbungsbogen überprüft. Dabei prüft EPSO, ob der jeweilige Bewerber die allgemeinen Zulassungsbedingungen erfüllt, und der Prüfungsausschuss, ob die besonderen Zulassungsbedingungen erfüllt sind und die entsprechenden Befähigungsnachweise vorliegen. Stellt sich dabei heraus, dass ein Bewerber die erforderlichen Nachweise nicht beigebracht hat, wird er vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Zunächst werden die Angaben der Bewerber mit den besten Ergebnissen überprüft, danach wird in absteigender Reihenfolge vorgegangen. Berücksichtigt werden hierbei nur Bewerber, die die jeweils erforderliche Mindestpunktzahl und bei den Assessment-Center-Tests d, e und f zusammen genommen die besten Ergebnisse erzielt haben (siehe Abschnitt V). Voraussetzung ist ferner, dass die Bewerber bei den Kompetenz-Tests ⁽²⁾ a, b und c (siehe Abschnitt V) die erforderliche Mindestpunktzahl erzielt haben. Es werden so viele Bewerber überprüft, bis die zuvor festgelegte Anzahl der Bewerber, die alle Zulassungsbedingungen erfüllen und die in die Reserveliste aufgenommen werden können, erreicht ist. Die Nachweise der übrigen Bewerber werden nicht überprüft.

V. ALLGEMEINES AUSWAHLVERFAHREN

1. Einladung zum Assessment-Center	<p>Zum eintägigen Assessment-Center, das in der Regel in Brüssel stattfindet, werden Sie eingeladen, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> — laut Ihren Angaben bei der elektronischen Anmeldung die allgemeinen und besonderen Zulassungsbedingungen nach Abschnitt III erfüllen <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> — bei der Auswahl auf der Grundlage von Befähigungsnachweisen eines der besten Bewertungsergebnisse ⁽³⁾ erzielt haben.
2. Assessment-Center	<p>Ihre Fähigkeiten im Bereich des logischen Denkens werden anhand folgender Elemente geprüft:</p> <ol style="list-style-type: none"> Test zum sprachlogischen Denken, Test zum Zahlenverständnis, Test zum abstraktlogischen Denken. <p>Ferner werden Ihre Fachkompetenzen und Ihre allgemeinen Kompetenzen in den nachstehenden Bereichen bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Analyse und Problemlösung, — Kommunikationsfähigkeit, — Qualitäts- und Ergebnisorientierung, — Lernen und persönliche Entwicklung, — Setzen von Schwerpunkten und Organisationsfähigkeit, — Durchhaltevermögen, — Teamfähigkeit, — Führungsqualitäten. <p>Diese Kompetenzen sind unter Ziffer 1.2 des Leitfadens für allgemeine Auswahlverfahren im Einzelnen aufgeführt.</p> <p>Die genannten Kompetenzen werden anhand folgender Elemente bewertet:</p> <ol style="list-style-type: none"> Fallstudie im gewählten Fachgebiet, Gruppenübung, strukturiertes Interview.

⁽¹⁾ Die nicht zum Assessment-Center eingeladenen Bewerber können binnen zehn Kalendertagen nach Bekanntgabe der Ergebnisse eine Kopie des Bewertungsbogens beantragen, den der Prüfungsausschuss anhand ihrer Befähigungsnachweise erstellt hat.

⁽²⁾ Diese Tests finden aus organisatorischen Gründen im Rahmen des Assessment-Centers statt, allerdings liegt die Zuständigkeit hierfür bei EPSO und nicht beim Prüfungsausschuss.

⁽³⁾ Teilen sich mehrere Bewerber mit dem gleichen Bewertungsergebnis den letzten Platz, werden sie alle zum Assessment-Center eingeladen.

3. Beim Assessment-Center verwendete Sprachen	Sprache 2 (Deutsch, Englisch oder Französisch) für alle Elemente von a bis f. Im Rahmen der Fallstudie d werden auch die Kenntnisse Ihrer Hauptsprache (Sprache 1) geprüft.
4. Bewertung	<p>Logisches Denken</p> <p>a) (sprachlogisches Denken) 0 bis 20 Punkte, erforderliche Mindestpunktzahl: 10 Punkte;</p> <p>b) (Zahlenverständnis) 0 bis 10 Punkte;</p> <p>c) (abstraktlogisches Denken) 0 bis 10 Punkte, Mindestpunktzahl für die Tests b und c zusammen: 10 Punkte.</p> <p>Bewerber, die die Tests a, b und c nicht bestanden haben, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Die bei diesen Tests erzielten Punkte werden nicht zu den Ergebnissen der anderen Elemente des Assessment-Centers hinzugezählt.</p> <p>Fachkompetenzen</p> <p>0 bis 100 Punkte, erforderliche Mindestpunktzahl: 50 Punkte.</p> <p>Allgemeine Kompetenzen</p> <p>0 bis 80 Punkte für alle allgemeinen Kompetenzen zusammen (10 Punkte pro Kompetenz), erforderliche Mindestpunktzahl: 3 Punkte für jede Kompetenz und 40 Punkte für alle 8 allgemeinen Kompetenzen zusammen.</p>

VI. RESERVELISTEN

1. Aufnahme in die Reservelisten	Wenn Sie zu den Bewerbern gehören, die alle Bedingungen gemäß Abschnitt IV erfüllen, nimmt der Prüfungsausschuss Sie in die Reserveliste (*) auf (siehe Anzahl der Bewerber, die in die Reserveliste aufgenommen werden, Abschnitt I, Punkt 1).
2. Einstufung	Die Listen sind nach Auswahlverfahren und Leistungsgruppen (max. 4) gegliedert; innerhalb der Leistungsgruppe sind die Namen alphabetisch geordnet.

VII. BEWERBUNG

1. Elektronische Anmeldung	Sie müssen sich per Internet anmelden, indem Sie den Anweisungen zu den einzelnen Verfahrensschritten auf der EPSO-Website folgen. Anmeldefrist: 28. Mai 2010, spätestens um 12 Uhr, Brüsseler Zeit.
2. Einreichen der Bewerbungsunterlagen	Sofern Sie zu den Bewerbern gehören, die zum Assessment-Center eingeladen werden, werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt zur Einreichung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen (ausgedruckter und handschriftlich unterzeichneter elektronischer Bewerbungsbogen sowie verlangte Nachweise) aufgefordert. Termin: Der Termin wird Ihnen über Ihr EPSO-Konto mitgeteilt. Verfahren: Siehe Ziffer 2.2 im Leitfaden für allgemeine Auswahlverfahren.

(*) Teilen sich mehrere Bewerber mit dem gleichen Bewertungsergebnis den letzten Platz, werden sie alle in die Reserveliste aufgenommen.

ANHANG 1

EPSO/AD/180/10 — BEAMTE DER FUNKTIONSGRUPPE ADMINISTRATION (AD 7)

SICHERHEIT VON INFORMATIONSSYSTEMEN (INFOSEC)

Dieses offene Auswahlverfahren dient der Einstellung von Beamten der Funktionsgruppe Administration (AD 7) im Bereich „Sicherheit von Informationssystemen“.

1. Art der Tätigkeita) *Management der Sicherheit von Informationssystemen*

- Konzeption eines Managementsystems für die Informationssicherheit (ISMS: *Information Security Management System*): Zielfestlegung, Untersuchung der Gegebenheiten der entsprechenden Organisation (Kommission oder Generaldirektion/Dienststelle), Festlegung des ISMS-Geltungsbereichs, Einholen der Unterstützung seitens des Managements, Vorbereitung der für das Risikomanagement relevanten Prozesse und Verfahren, Personal- und Ressourcenplanung, Erstellung und Pflege eines IT-Bestandsverzeichnisses sowie eines Verzeichnisses der vorhandenen Datenbestände, Risikomanagement;
- ISMS-Umsetzung und -Betrieb: Beschreibung und Umsetzung von Risikomanagementplänen für die Organisation, Umsetzung ausgewählter Kontrollen, Erarbeitung von Indikatoren zur Messung der Wirksamkeit von Kontrollen, Konzeption von Schulungs- und Sensibilisierungsprogrammen, Betriebs- und Ressourcenmanagement, Festlegung von Abläufen zur Erkennung und Bewältigung von Sicherheitsvorfällen;
- ISMS-Überwachung und -Überprüfung: Überprüfung des ordnungsgemäßen Funktionierens des ISMS, regelmäßige Überprüfung der ISMS-Wirksamkeit, periodische Überprüfung von Risikobewertungen, ISMS-Audit, Prüfung hinsichtlich notwendiger Änderungen innerhalb des ISMS und seines Umfeldes;
- ISMS-Wartung und -Überprüfung: Umsetzung einschlägiger Verbesserungsmaßnahmen, Durchführung von Korrektur- und Präventionsmaßnahmen.

b) *Integration von Sicherheitsaspekten in den gesamten Lebenszyklus von Informationssystemen*

- Planung sicherer Entwicklungsverfahren;
- Business-Impact-Analyse (zur Ermittlung des Sicherheitsbedarfs);
- Risikoanalyse und -Bewertung (z. B. Analyse von Fällen missbräuchlicher Nutzung, Bedrohungsanalyse, Risikoszenarien);
- Entwicklung einer Sicherheitsarchitektur;
- Spezifikation von Sicherheitsanforderungen (funktionale Anforderungen sowie Vertrauenswürdigkeitsanforderungen);
- Entwicklung von Sicherheitskonzepten und der einschlägigen Dokumentation (z. B. Risikomanagementpläne, Pläne zur Wiederherstellung des Normalbetriebs nach Zusammenbrüchen, Betriebssicherheitspläne und Sicherheitsprüfprogramme);
- Sicherheitsaudit (Compliance- und Vollständigkeitsprüfung);
- Sicherheitslückenanalyse;
- Beobachtung technologischer Neuerungen in punkto Sicherheit;
- Management von Sicherheitstests;
- formale Akkreditierung von Informationssystemen, die EU-Verschlusssachen verarbeiten.

2. Diplome und sonstige Bildungsabschlüsse

Sie verfügen über ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen, mindestens vierjährigen Hochschulstudium in den Bereichen Sicherheit von Informationssystemen oder Informations- und Kommunikationstechnologien oder Informatik entspricht,

oder

Sie verfügen über ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen, mindestens dreijährigen Hochschulstudium in den Bereichen Sicherheit von Informationssystemen oder Informations- und Kommunikationstechnologien oder Informatik entspricht, und über eine Berufserfahrung von mindestens einem Jahr.

Die oben genannte Berufserfahrung muss in einem oder mehreren der folgenden Bereiche erworben worden sein:

- Grundlagen des Managements der Sicherheit von Informationssystemen (z. B. ISO 2700x, ISF, sicherheitsrelevante Teile von COBIT, ITIL, ...);
- Risikomanagement-Methoden und -Tools (z. B. ISO 27005, EBIOS, CRAMM, Mehari, Magerit, NIST, ...);
- Grundlagen für sichere Softwareentwicklung (z. B. Common Criteria, NIST Anwendungsentwicklungszyklus, Security Touchpoints, ...);
- Kenntnisse im Bereich der Architektur von Sicherheitslösungen.

HINWEIS: Die Berufserfahrung von mindestens einem Jahr ist fester Bestandteil des Abschlusses und kann nicht bei der nachstehend verlangten Berufserfahrung berücksichtigt werden.

3. Berufserfahrung

Sie verfügen über mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in folgenden Bereichen: Sicherheitsmanagement-Standards und -Modelle, Festlegung von Leitlinien, Sicherheitsorganisation, Business-Impact-Analyse, Risikomanagement und Sicherheits-spezifikationen; diese Berufserfahrung muss nach Erwerb der oben verlangten Bildungsabschlüsse erworben worden sein.

4. Auswahl aufgrund von Befähigungsnachweisen

Erfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten in einem der folgenden Bereiche sind von Vorteil:

1. Entwicklung von Leitlinien zur Sicherheit von Informationssystemen;
 2. Organisation der Sicherheit von Informationssystemen;
 3. Klassifizierung der Daten und Informationen/Sicherheitsbedarf;
 4. Personalbezogene Sicherheitsmaßnahmen (Schulung und Sensibilisierung, Screening, Verantwortlichkeiten, Zugriffsrechte);
 5. Management im Bereich Kommunikations- und Betriebssicherheit (operative Sicherheitsverfahren, Schutz gegen Schadprogramme, Backups, Netzwerksicherheit, Sicherheit von Systemen und Middleware (Betriebssysteme, Datenbanken, Webserver etc.), sicherer Umgang mit den verwendeten Medien, Sicherheitsüberwachung);
 6. Identifizierungs-, Authentifizierungs- und Zugriffsmanagement;
 7. Entwicklung sicherer Informationssysteme (Sicherheit im SDLC, Kryptographie);
 8. Management von Sicherheitsvorfällen;
 9. Business Continuity Management;
 10. Prüfung der Compliance;
 11. Risikomanagement;
 12. formale Akkreditierung von Systemen, die EU-Verschlusssachen verarbeiten.
-

ANHANG 2

EPSO/AD/181/10 — BEAMTE DER FUNKTIONSGRUPPE ADMINISTRATION (AD 8)

WETTBEWERBSRECHT

Dieses offene Auswahlverfahren dient der Einstellung von Beamten der Funktionsgruppe Administration (AD 8) im Bereich „europäisches Wettbewerbsrecht“.

1. Art der Tätigkeit

Durchführung von Analysen zur EU-Politik in den Bereichen Kartelle, Unternehmenszusammenschlüsse und staatliche Beihilfen bzw. Durchsetzung der für diese Bereiche geltenden Rechtsvorschriften und sowie administrative Tätigkeiten, Beratungs- und Kontrolltätigkeiten im Rahmen der EU-Wettbewerbspolitik.

Die EU-Organe suchen Juristen mit fundierten Kenntnissen und Erfahrungen im europäischen Wettbewerbsrecht (Kartelle, Unternehmenszusammenschlüsse und/oder staatliche Beihilfen), die aufgrund ihrer Tätigkeit in einer Anwaltskanzlei, Rechtsberatung, Unternehmensorganisation oder nationalen Wettbewerbsbehörde einschlägige Erfahrungen in der Anwendung von Wettbewerbsregeln und -verfahren mitbringen. Die Bewerber sollten nachweislich über die Fähigkeit verfügen, Wettbewerbsfälle schwerpunktmäßig unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu analysieren. Darüber hinaus sollten sie in der Lage sein, auf Grundlage der einschlägigen Wettbewerbsbestimmungen und -verfahren die rechtliche Situation zu beurteilen und Rechtsvorschriften auszuarbeiten.

2. Diplome und sonstige Bildungsabschlüsse

Sie verfügen über ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen, mindestens vierjährigen Hochschulstudium der Rechtswissenschaften entspricht,

oder

Sie verfügen über ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen, mindestens dreijährigen Hochschulstudium der Rechtswissenschaften entspricht, und über eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr.

HINWEIS: Die Berufserfahrung von mindestens einem Jahr ist fester Bestandteil des Abschlusses und kann nicht bei der nachstehend verlangten Berufserfahrung berücksichtigt werden.

3. Berufserfahrung

Sie verfügen über mindestens acht Jahre Berufserfahrung in der Anwendung von Wettbewerbsregeln und -verfahren, u. a. in folgenden Bereichen: Markt- und Wettbewerbsanalyse nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, diesbezügliche Beurteilung der rechtlichen Situation auf Grundlage der einschlägigen Wettbewerbsregeln und -verfahren sowie Vorbereitung juristischer Dokumente.

Diese Berufserfahrung kann nur angerechnet werden, wenn sie nach Erhalt des Bildungsabschlusses erworben wurde, der zur Teilnahme am Auswahlverfahren berechtigt.

Für einen Dokortitel/PhD in Rechtswissenschaften, der im Rahmen eines Vollzeitstudiums in einem Fachgebiet erworben wurde, das einen Bezug zur ausgeschriebenen Stelle aufweist, kann ein Zeitraum von höchstens **drei** Jahren angerechnet werden. Wurde der Dokortitel/PhD in weniger als drei Jahren erworben, so wird nur die tatsächliche Dauer der zu seinem Erwerb erforderlichen Studien angerechnet.

Für Fortbildungen in Bezug auf das geforderte Fachgebiet, die nach Erwerb des geforderten Bildungsabschlusses absolviert wurden, kann höchstens ein Jahr angerechnet werden.

4. Auswahl aufgrund von Befähigungsnachweisen

Erfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten in einem der folgenden Bereiche sind von Vorteil:

1. Berufserfahrung in der Anwendung von EU-Wettbewerbsregeln und -verfahren oder nationalem Wettbewerbsrecht (Kartellrecht: wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, beherrschende Marktstellung, Kartelle; Unternehmenszusammenschlüsse und/oder staatliche Beihilfen), die bei einer der folgenden Stellen erworben wurde:

- Anwaltskanzlei,
- Gericht,
- Rechtsabteilung eines Unternehmens,
- nationale oder internationale Wettbewerbsbehörde.

2. Berufserfahrung im Bereich Handelsrecht, die bei einer der folgenden Stellen erworben wurde:
 - Anwaltskanzlei,
 - Gericht,
 - Rechtsabteilung eines Unternehmens,
 - nationale oder internationale Wettbewerbsbehörde.
 3. Graduierten- oder Postgraduiertenstudien im Fachgebiet Wettbewerbsrecht.
 4. Ausarbeitung von Rechtsvorschriften im Bereich des Wettbewerbsrechts.
 5. Erfahrung in der Verhandlungsführung auf internationaler Ebene.
 6. Erfahrung in der akademischen Forschung oder Lehre im Bereich Wettbewerbs- oder Handelsrecht.
 7. Beteiligung an Konferenzen und Workshops im Bereich des Wettbewerbsrechts als Vortragender oder als Koautor einschlägiger Publikationen.
 8. Publikationen und Artikel zum Thema Wettbewerbsrecht in akademischen Fachzeitschriften.
-

ANHANG 3

**EPSO/AD/182/10 — BEAMTE DER FUNKTIONSGRUPPE ADMINISTRATION (AD 8)
INDUSTRIEÖKONOMIK**

Dieses offene Auswahlverfahren dient der Einstellung von Beamten der Funktionsgruppe Administration (AD 8) im Bereich „Industrieökonomik“ zur Umsetzung der EU-Wettbewerbspolitik.

1. Art der Tätigkeit

Durchführung von Analysen zur EU-Politik in den Bereichen Kartelle, Unternehmenszusammenschlüsse und staatliche Beihilfen sowie administrative Tätigkeiten, Beratungs- und Kontrolltätigkeiten im Rahmen der EU-Wettbewerbspolitik.

Die EU-Organe suchen Wirtschaftswissenschaftler mit fundiertem Wissen im Bereich der Industrieökonomik (mit empirischem und/oder theoretischem Hintergrund) sowie einschlägiger Erfahrung in der Ausarbeitung wirtschaftlicher Analysen in Bezug auf Verfahren in den Bereichen Kartelle und/oder Unternehmenszusammenschlüsse und/oder staatliche Beihilfen. Die Bewerber sollten nachweislich über die Fähigkeit verfügen, ökonomische Analysen auf Wettbewerbsfälle anzuwenden, und mit quantitativen Methoden bestens vertraut sein.

2. Diplome und sonstige Bildungsabschlüsse

Sie verfügen über ein Bildungsniveau, das einem mindestens vierjährigen, abgeschlossenen Hochschulstudium der Wirtschaftswissenschaften bzw. in einem Fachgebiet mit einer Spezialisierung in Industrieökonomik entspricht,

oder

Sie verfügen über ein Bildungsniveau, das einem mindestens dreijährigen, abgeschlossenen Hochschulstudium der Wirtschaftswissenschaften bzw. in einem Fachgebiet mit einer Spezialisierung in Industrieökonomik entspricht, und über eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr.

HINWEIS: Die Berufserfahrung von mindestens einem Jahr ist fester Bestandteil des Abschlusses und kann nicht bei der nachstehend verlangten Berufserfahrung berücksichtigt werden.

3. Berufserfahrung

Sie verfügen über mindestens acht Jahre Berufserfahrung in der Durchführung von wirtschaftlichen Analysen im Bereich Wettbewerbsrecht und/oder Industrieökonomik, einschließlich der Anwendung neuester Theorien und quantitativer empirischer Analysen.

Diese Berufserfahrung kann nur angerechnet werden, wenn sie nach Erhalt des Bildungsabschlusses erworben wurde, der zur Teilnahme am Auswahlverfahren berechtigt.

Für einen Dokortitel/PhD in Wirtschaftswissenschaften, der im Rahmen eines Vollzeitstudiums in einem Fachgebiet erworben wurde, das einen Bezug zur ausgeschriebenen Stelle aufweist, kann ein Zeitraum von höchstens drei Jahren angerechnet werden. Wurde der Dokortitel/PhD in weniger als drei Jahren erworben, so wird nur die tatsächliche Dauer der zu seinem Erwerb erforderlichen Studien angerechnet.

Für Fortbildungen in Bezug auf das geforderte Fachgebiet, die nach Erwerb des geforderten Bildungsabschlusses absolviert wurden, kann höchstens ein Jahr angerechnet werden.

4. Auswahl aufgrund von Befähigungsnachweisen

Erfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten in einem der folgenden Bereiche sind von Vorteil:

1. Berufserfahrung, die bei einer der folgenden Stellen erworben wurde:

- Wirtschaftsberatung für Wettbewerbsrecht oder -regulierung,
- Wettbewerbs- oder Regulierungsbehörde,
- Finanzinstitut,
- Abteilung für Fusionen und Unternehmenskäufe oder Abteilung für strategische Planung eines multinationalen Unternehmens.

2. Graduierten- oder Postgraduiertenstudien im Fachgebiet Industrieökonomik, Unternehmensfinanzierung, öffentlichen Finanzen oder Mikroökonomie.
 3. Anwendung quantitativer Instrumente (z. B. Stata, SPSS, Mathematica, Matlab o. ä. Software).
 4. Veröffentlichungen in akademischen Fachzeitschriften zum Thema Wettbewerbsrecht oder -regulierung.
 5. Veröffentlichungen oder Arbeitsunterlagen in den Bereichen Wettbewerbsrecht oder -regulierung.
 6. Beteiligung an Konferenzen und Workshops in den Bereichen Wettbewerbsrecht oder -regulierung als Vortragender oder als Koautor einschlägiger Publikationen.
 7. Erfahrung in der Durchführung von Feldstudien oder in der Umfrageforschung.
 8. Graduate Record Examination.
-